

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet  
„Großmachnower Weinberg“  
Kurzfassung



## Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg  
Managementplan für das FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“  
Landesinterne Nr. 631, EU-Nr DE 3747-305  
Kurzfassung

## Herausgeber:

### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
www.mlul.brandenburg.de

## Fachliche Betreuung:

### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 / 971 648 78  
Mail: presse@naturschutzfonds.de  
Internet: www.natura2000-brandenburg.de  
Verfahrensbeauftragte Kathrin Plaschke  
Tel.: 0331 / 971 64 851,  
kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de  
www.natura2000-brandenburg.de

## Bearbeitung:

planland GbR  
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung  
Pohlstraße 58  
10785 Berlin  
Telefon: 030 / 26 39 98 30  
Mail: info@planland.de  
Internet: www.planland.de

**planland**  


Ralf Schwarz  
Fontanestraße 5  
15806 Zossen

**Ralf Schwarz**  
**Büro Schwarz**

Projektleitung: Dipl.-Ing. Marion Weber  
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Anja Wolter  
Dipl.-Ing. Marion Weber  
Ralf Schwarz (Büro Schwarz)

## Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Großmachnower Weinberg. Foto: A.. Wolter, Oktober 2016

Stand: 01.08.2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Gebietscharakteristik.....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>3</b>
2.1.	LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen .....	4
2.2.	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	6
<b>3.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>9</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ .....	3
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ .....	5
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “ im FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ .....	7
Tab. 4:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000 .....	8

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Großmachnower Weinberg“ Nr. 631 .....	1
---------	---	---

## Abkürzungsverzeichnis

BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
EHG	Erhaltungsgrad
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FI	Flächenbiotope
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
Pu	Punktbiotope



## 1. Gebietscharakteristik

Das rund 12 ha große FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Teltow-Fläming ca. 2,5 km westlich von Mittenwalde (siehe Abb. 1).

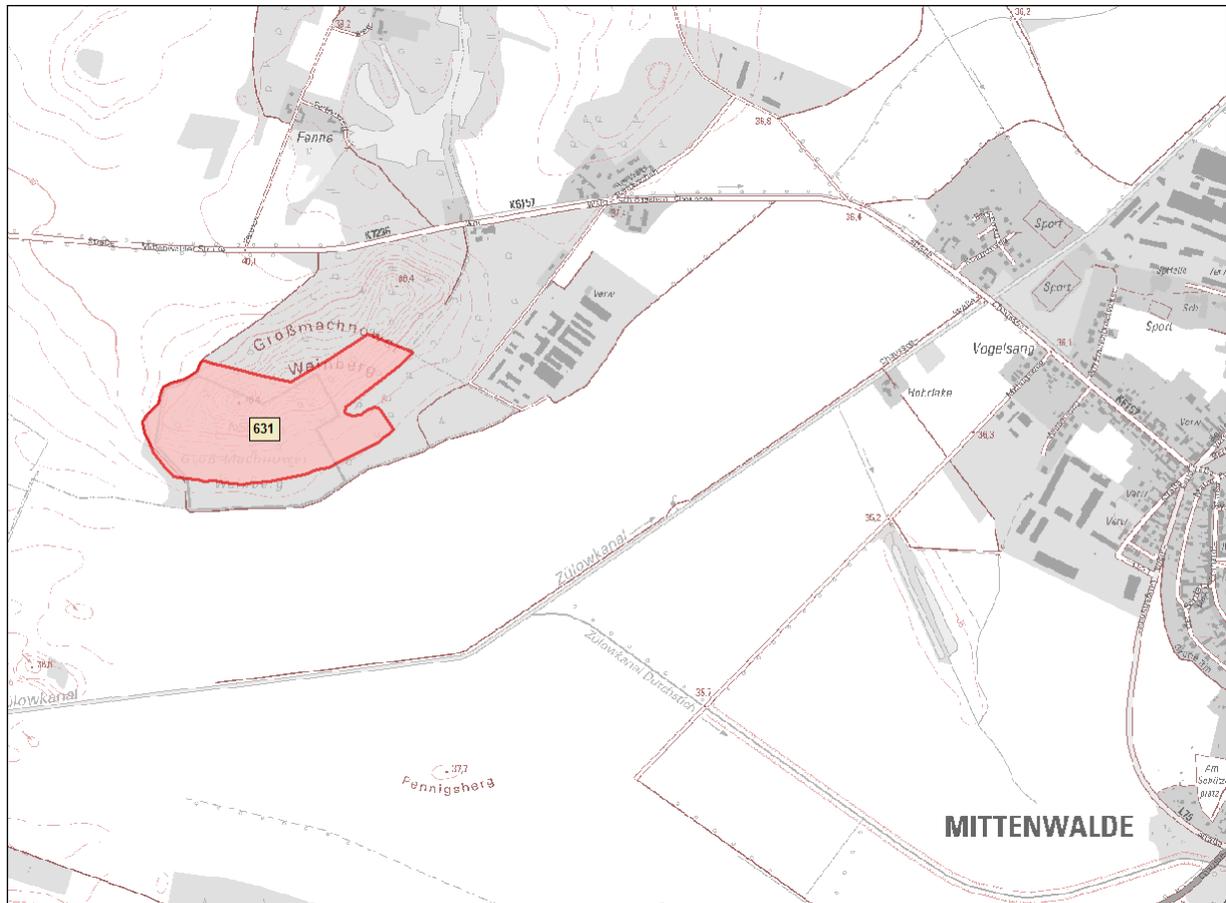


Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Großmachnower Weinberg“ Nr. 631

Der Großmachnower Weinberg mit einer Höhe von 76,5 m stellt eine landschaftsprägende Endmoränenkuppe im südlichen Randbereich des Teltows und am Nordrand der Nuthe-Notteniederung dar.

Bezeichnend für das FFH-Gebiet sind die Waldbereiche, die einen Anteil von rund 87 % einnehmen. Der überwiegende Anteil wird von Schwalbenwurz-Eichenwald bestimmt, daneben tritt Straußgras-Eichenwald auf. Unter den Forsten dominiert Kiefernforst mit Laubholzarten. Daneben kommen im FFH-Gebiet in drei Bereichen Trockenrasen vor, die mit einem Anteil von 12,5 % nach den Wäldern und Forsten den drittgrößten Flächenanteil einnehmen. Im Bereich der Kuppe wachsen Staudenfluren trockenwarmer Standorte auf einem Gebietsanteil von 0,3 %. Der Anteil gesetzlich geschützter Wälder ist mit ca. 71 % relativ hoch. Ca. 15 % machen gesetzlich geschützte Gras- und Staudenfluren aus.

Die Relikte von Offenflächen am Südhang des Großmachnower Weinberges bestehen aus Küchen-schellen-Steppenlieschgras-Trockenrasen bzw. Lichtnelken-Schafschwingelfluren. Hier kommen charakteristische und seltene Pflanzenarten vor wie Graue Skabiose, Ähriger Blauweiderich und Liegender Ehrenpreis. Im Kuppenbereich befindet sich eine Blutstorchschnabel-Saumgesellschaft mit Arten wie Blutroter Storchschnabel und Alpenklee. Im östlichen Teil des langgestreckten Südhangs und auf der Hangkuppe des Großmachnower Weinberges kommen kleinflächig typische Silbergrasfluren vor.

Die Eichenbestände am Süd- und Südwesthang sind regional einzigartig. Der Schwalbenwurz-Eichenwald bildet hier vermutlich das einzige Vorkommen der südlichen Mittelmark. Die nördlichen Hangbereiche sind von Drahtschmielen-Kiefernforste mehrerer Alterstufen bestockt.

Der Großmachnower Weinberg nimmt hinsichtlich der Ausstattung mit Pflanzenarten, insbesondere von Steppenpflanzen, eine herausragende Stellung ein.

Im Gebiet konnten zahlreiche höchst anspruchsvolle und sehr seltene Insekten-Arten nachgewiesen werden.

### **Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

An den Südhängen des Großmachnower Weinberges wurde mehrere Jahrhunderte lang Weinbau betrieben. Zweitweise wurde am Südhang Kies abgebaut. Nach Aufgabe des Weinanbaus erfolgte eine Schafbeweidung. Durch die Beweidung wurde eine Wiederbewaldung verhindert und so konnte sich eine artenreiche Steppenflora einstellen. Durch Wiederbewaldung bzw. Aufforstung wurden lichtliebende Arten verdrängt. An das Gebiet angrenzende intensiv bewirtschaftete Äcker und Grünlander führte über Düngereinträge mit dem Wind zu Nährstoffanreicherung und somit zu Standortveränderungen.

In jüngerer Geschichte im Jahre 2005 wurde im Rahmen eines Workcamps mit internationalen Jugendlichen der Weinberg wieder besser zugänglich gemacht. Es wurden Wanderwege angelegt, Bänke aufgestellt, Wegweiser und Infotafeln angebracht.

### **Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete**

Der Groß Machnower Weinberg wurde zur Erhaltung der wertvollen Pflanzen- und Insektenwelt bereits 1936 zum Naturschutzgebiet (NSG) erklärt. Es ist somit eines der ältesten NSG in Brandenburg. Die Unterschutzstellung erfolgte aufgrund des Vorkommens besonderer Hautflügler. Das NSG „Großmachnower Weinberg“ erstreckt sich mit einer Fläche von 7,71 ha über das FFH Gebiet, d. h. rund 37 % der FFH-Gebietsflächen befinden sich nicht im NSG. Das FFH-Gebiet liegt vollständig im rund 18.013 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“, welches im Januar 2012 festgesetzt wurde. Im Bereich des FFH-Gebietes „Großmachnower Weinberg“ befinden sich zwei Bodendenkmale.

### **Nutzungssituation**

Der überwiegende Anteil des Gebietes ist bewaldet. Der größte Anteil des Waldes ist sogenannter Treuhandwald<sup>1</sup>. Bei vier Waldflächen handelt es sich überwiegend um geschützte Biotope wie Schwalbenwurz-Eichenwald sowie Sandtrockenrasen und basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen. Diese Flächen sind in privatem Besitz. Diese Flächen sind nicht zur Holzerzeugung bestimmt.

Im FFH-Gebiet findet die Jagd von Reh- und Schwarzwild statt. Eine Erholungsnutzung erfolgt vorrangig durch Wanderer und Spaziergänger.

### **Naturschutzmaßnahmen**

Am Großmachnower Weinberg wurden mehrfach Pflegemaßnahmen durchgeführt, wie z. B. Freistellung von Sandtrockenrasen, Gehölzen und der Pflanzenart Graue Skabiose sowie Entnahme von Neophyten wie der Spätblühenden Traubenkirsche u. a. durch den Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V.

Am Rand des FFH-Gebietes erfolgten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau des Flughafens BBI Schönefeld in Form von Gehölzpflanzungen und der Anlage von Ackerrandstreifen und Brachen.

### **Eigentümerstruktur**

Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ (ca. 93 % der Gesamtfläche), befindet sich im Besitz einer Naturschutzorganisation. Kleinere Flächenanteile beitzten Private, ein Landwirtschaftsbetrieb, eine Kommune und das Land Brandenburg.

Das Gebiet gehört zum Nationalen Naturerbe. Dies ist eine Initiative des Bundes, mit dem Ziel bundeseigene wertvolle Naturschutzflächen nicht zu privatisieren, sondern unentgeltlich u. a. an Naturschutzorganisationen zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung zu übertragen.

---

<sup>1</sup> Wald, der im Alleineigentum der Bundesrepublik steht und durch die BVVG bzw. deren Nachfolgeeinrichtungen zu verwerten ist.

## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Maßgeblich für das FFH-Gebiet sind die Lebensraumtypen der trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120\* - \*prioritärer Lebensraumtyp) sowie der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) auf.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-Richtlinie) die im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln. In Tabelle 1 sind die bereits im SDB (Stand: 02/2008) benannten LRT aufgeführt, die bei der Kartierung 2017 bestätigt werden konnten.

Die jeweiligen Erhaltungsgrade der LRT im Gebiet haben sich z. T. verschoben (vgl. Tab. 1). Bemerkenswert ist die Verbesserung des Erhaltungsgrades beim LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“. Hier haben sich die Bewertung der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und die der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars verbessert, sodass insgesamt für den LRT ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B) zugeordnet werden konnte.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 02/2008)			Ergebnis der Kartierung/Auswertung 2017					
		ha	%	EHG	LRT			LRT-E		maßgeb. LRT
					ha (FI)	Anzahl (FI, Pu)	EHG	ha	Anzahl	
6120	*Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,9	7	C	0,7 0,6	1 FI 3 Pu	C	-	-	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	8,8	72	C	8,6	3 FI	B	-	-	X
<b>Summe:</b>		<b>9,7</b>	<b>79</b>		<b>9,9</b>	<b>7</b>		-	-	

LRT-E: Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche  
 FI = Flächenbiotop, Pu = Punktbiotop. Punkte werden in Ihrer Anzahl angegeben. Es kommen keine Linienbiotope als LRT bzw. LRT-E vor. Es kommen keine LRT bzw. LRT-E als Begleitbiotope vor.  
 Da keine Informationen zur Flächengröße der Punktbiotope vorliegen, wird die Anzahl der Punktbiotope aus den BBK-Daten (Geodaten) genommen und mit 0,2 ha multipliziert.  
 \* = prioritärer LRT  
 EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades,  
 A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

Nachfolgend wird auf Grundlage der Bestandssituation ein Überblick über die im Gebiet vorkommenden LRT gegeben. Weiterhin werden konkrete Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen<sup>2</sup> sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen<sup>3</sup> für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ aufgeführt.

<sup>2</sup> Erhaltungsmaßnahmen dienen dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad (Erhalt des EHG: A oder B sowie Verbesserung des EHG E oder C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg zur Umsetzung der FFH-RL.

<sup>3</sup> Entwicklungsmaßnahmen dienen der Entwicklung (EHG: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungsgrades (EHG: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitats, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich

## 2.1. LRT 6120 \*Trockene, kalkreiche Sandrasen

Der prioritäre LRT 6120 besteht aus älteren kurzrasigen, teilweise lückigen, ungedüngten Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung. Da der LRT einen subkontinentalen Verbreitungsschwerpunkt hat, liegen die Hauptvorkommen im östlichen Brandenburg.

Der FFH-LRT der trockenen, kalkreichen Sandrasen konnte bei der Kartierung 2017 auf einer Fläche und für zwei Punktbiotop bestätigt werden. Für ein weiteres Punktbiotop konnte der FFH-LRT zum ersten Mal zugewiesen werden. Alle Vorkommen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf.

Eine Fläche des LRT 6120 befindet sich am westlichen Rand des FFH-Gebietes in einer trockenen Kiesgrube (Ident: 3747NW-0003). Die Habitatstruktur ist aufgrund fehlender offener Bodenstellen und dem geringen Deckungsanteil typischer Horstgräser mittel bis schlecht ausgeprägt. Beeinträchtigungen sind hier durch die Ausbreitung expansiver Pflanzenarten wie Zitter-Pappel, Kreuzdorn und Besenginster gegeben. Die Zitter-Pappel wurde schon mal im Jahr 2012 durch Maßnahmen zurückgedrängt.

Östlich der zuvor beschriebenen LRT-Fläche befindet sich ein basiphiler, relikitärer Trockenrasen (Ident: 3747NW-0004) u. a. mit Steppen-Lieschgras und Grauer Skabiose. Die Fläche wird durch die Verbuschung mit Besenginster beeinträchtigt, durch Pflegemaßnahmen 2012 wurde dieser bereits zurückgedrängt.

Auf der Kuppe befindet sich eine wärmeliebende Saumgesellschaft (Ident: 3747NW-0006) mit dominantem Blutroten Storchschnabel. Es handelt sich um einen artenreichen Vegetationsbestand mit zahlreichen charakteristischen Pflanzenarten des LRT 6120. Die heute vorzufindende Fläche zeigt Ruderalisierungseinflüsse.

Südlich der zuvor beschriebenen LRT-Fläche befindet sich ein trockener, kalkreicher Sandrasen im Bereich eines Hanges (Ident: 3747NW-0016) mit viel Schwalbenwurz und zunehmend Tauber Trespe. Teilweise sind offene Sandstellen vorhanden. Auf dieser Fläche besteht eine Gefährdung durch Nutzungsauffassung. 2013 wurden Gehölze entfernt (u. a. Eichen).

Entwicklungsflächen für den prioritären LRT \*6120 sind aktuell im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Der prioritäre LRT 6120 \*Trockene, kalkreiche Sandrasen weist auf einer Fläche von 1,3 ha lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer mittleren bis schlechten Ausprägung (C), ein vollständiges bzw. weitgehend vorhandenes Artenspektrum (A bzw. B) und eine starke Beeinträchtigung (C) auf. **Damit ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum EHG C (durchschnittlich oder eingeschränkt).** Die Einordnung in den EHG C ergibt sich aus der Kleinflächigkeit und Degeneration von Habitatstruktur und den genannten starken Beeinträchtigungen. Der LRT 6120 gehört zu den prioritären natürlichen Lebensräumen, welche vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Gemeinschaft (Mitgliedstaaten der EU) eine besondere Verantwortung zukommt (Art. 1 FFH-RL).

Der Erhaltungsgrad (EHG) des LRT 6120 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Daher sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen EHG erforderlich.

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsziel: Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen bzw. aufgelassene Staudenfluren trockener Standorte

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Aufgrund der Bedeutung des LRT 6120 an der westlichen Ausbreitungsgrenze von Brandenburg ist vor allem einer weiteren Reduzierung und Fragmentierung des

---

geschützter Biotop oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Bestandes Einhalt zu gebieten. Weiterhin sind die Standortverhältnisse dahingehend zu stabilisieren, dass der Bestand langfristig gesichert ist. Eine Nährstoffanreicherung und Ruderalisierung ist zu vermeiden.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung des Offenland-LRT 6120 ist eine Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich. Aufgrund der Lage des Gebiets empfiehlt es sich, drei Flächen zu mähen (Ident: 3747NW-0003, -0004, -0006). Die Mahd ist laufend bzw. dauerhaft alle 2 - 3 Jahre durchzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 auf.

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „\*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,3 <sup>1</sup>	4	-0003, -0004, -0006, -0016
O114	Mahd (flächenspezifischer Turnus: 1 x jährlich)	1,1 <sup>1</sup>	3	-0003, -0004, -0006
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	1,3 <sup>1</sup>	4	-0003, -0004, -0006, -0016
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope (Aufweitung der vorhandenen Trockenraseninseln (Biotoptyp 0512121); Maßnahme ebenso u.a. für <i>Scabiosa canescens</i> , <i>Stipa pennata</i> s. str., <i>Phleum phleoides</i> , <i>Silene otitis</i> )	5,8	1	-0002
E52	Absperrung durch Hindernisse	0,4 <sup>1</sup>	2	-0006, -0016
O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen	0,2 <sup>1</sup>	1	-0006
<b>Summe:</b>		<b>7,1<sup>1</sup></b>	<b>5</b>	

<sup>1</sup>: (inkl.) Punktbiotop (je 0,2 ha)

Um die weitere Gefährdung zweier Flächen (Ident: 3747NW-0006, -0016) durch Betritt und Freizeit- bzw. Erholungsnutzung zu vermeiden, sind die Barrieren unterhalb bzw. oberhalb der Flächen laufend bzw. dauerhaft zu erhalten. Hierdurch können die sensiblen Bereiche (LRT 6120) geschützt werden.

Auf einer Fläche (Ident: 3747NW-0003) ist laufend bzw. dauerhaft Aufwuchs von Espen, Kreuzdorn, Besenginster und Holunder zu roden.

Auf der Fläche Ident: 3747NW-0004 ist laufend bzw. dauerhaft Aufwuchs von Besenginster zu entfernen.

Auf einer Fläche (Ident: 3747NW-0006) ist laufend bzw. dauerhaft der Flieder zu reduzieren.

Laufend bzw. dauerhaft ist der vorhandene Staudensaum zu belassen (Ident: 3747NW-0006).

Kurzfristig sind auf allen vier Flächen des LRT 6120 kleinflächige Bodenverwundungen (Flächengröße: 20 - 50 m<sup>2</sup>) zur Schaffung offener Sandflächen herzustellen. Hierdurch werden lebensraumtypische Habitatstrukturen erhalten bzw. geschaffen. Diese Maßnahme ist ggf. alle 3 - 5 Jahre zu wiederholen. Bei Durchführung dieser Maßnahme auf der Fläche mit Ident 3747NW-0004 sind die Bestände der Grauen Skabiose zum Schutz vorab zu kennzeichnen bzw. die Maßnahme sollte durch Spezialisten begleitet werden. Dieses Vorgehen sollte ebenso bei den Arten Grauscheidiges Federgras (Ident 3747NW-0016) und Steppen-Lieschgras (Ident 3747NW-0003, -0004, -0006) angewandt werden.

Mittelfristig wird auf einer Fläche (Ident: 3747NW-0002) eine Aufweitung der vorhandenen Trockenraseninseln vorgesehen auch zur Förderung gefährdeter Arten wie der Grauen Skabiose.

Besonders die unteren Hangbereiche des Großmachnower Weinbergs scheinen einer mäßigen Ruderalisierung durch Nährstoffanreicherung zu unterliegen. Diese geht durch Emissionen benachbarter intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen aus. Es werden daher größere Pufferzonen, vor allem am Westrand des Gebietes, empfohlen.

Ein Teil der Eichenbestände besiedelt frühere offene Bereiche. Bei partieller Schaffung von Lichtungsbereichen dürfte der unbestrittene Wert des Schwalbenwurz-Eichenbestandes nicht gefährdet werden, so dass entsprechende Eingriffe zugunsten von neuen und erweiterten Offenflächen empfohlen werden.

### **Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen**

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen sind für den LRT 6120 nicht vorgesehen bzw. erforderlich.

## **2.2. LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur***

Der LRT 9190 „Alter bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen“ ist ein naturnaher Laubmischwald mit Stiel-Eiche und Trauben-Eiche. Oft sind auch Hänge-Birke, Wald-Kiefer und Rotbuche beigemischt. Günstig sind für den LRT i. d. R. bodensaure, nährstoffarme Standorte, trockene bis feuchte, podsolierte, z. T. hydromorphe Sandböden.

Der Schwalbenwurz-Eichenwald des Großmachnower Weinbergs gehört in dieser Größe und Ausprägung zu den am besten erhaltenen Beständen dieser Pflanzengesellschaft in Brandenburg.

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ ist mit einem „guten“ Erhaltungsgrad (EHG: B) auf drei Flächen im FFH-Gebiet vertreten (Ident: 3747NW-0001, -0002, -0011). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut).

Gegenüber der Kartierung 2005 konnte aktuell eine deutliche Erhöhung des Totholzanteils festgestellt werden.

Ein trockener, degenerierter Schwalbenwurz-Eichenwald (Ident: 3747NW-0001) befindet sich im Nordwesten des FFH-Gebietes. Dominierende Grasarten sind partiell Hain-Rispengras und Drahtschmiele. In der Krautschicht sind Schwalbenwurz, Echtem Salomonssiegel, Astlose Graslilie und Zypressen-Wolfsmilch reichlich vertreten. Die Habitatstruktur ist durch das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen und einem relativ hohen Anteil an Biotop- und Altbäumen und Totholz gut ausgeprägt. In der Strauchschicht befindet sich ein relativ hoher Anteil der Eberesche. Am Unterhang zeigt sich durch den Einfluss benachbarter Äcker eine vermehrte Stickstoffanreicherung. Eine weitere Beeinträchtigung ergibt sich aus dem Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche.

Im mittleren Bereich des FFH-Gebietes kommt ein trockenarmer Eichenwald (Ident: 3747NW-0002) überwiegend mit Trauben-Eiche aber auch Stiel-Eiche vor. Hier sind abschnittsweise noch die ehemaligen Weinbergsterrassen erkennbar. Die Krautschicht besteht aus zahlreich vorkommendem Schwalbenwurz, Doldigem Habichtskraut, Echtem Salomonssiegel, Astloser Graslilie und weiteren Arten trockenwarmer Standorte. Partiiell zeigen Arten wie Land-Reitgras, Glatthafer und Schöllkraut eine Nährstoffanreicherung an. Stellenweise tritt Spätblühende Traubenkirsche auf.

Am südlichen Rand des FFH-Gebietes befindet sich ein Kiefernaltbestand, der mit Stiel- und Traubeneichen zunehmend durchdrungen ist und aktuell von Eiche dominiert wird (Ident: 3747NW-0011). Die Krautschicht besteht aus relativ viel Schafschwingel und Drahtschmiele und weiterhin u. a. aus Echtem Salomonssiegel und Glattem Habichtskraut. Stellenweise treten Teppiche von Efeu und Bereiche ohne Krautschicht auf. Seit 2005 kam es zu einer Zunahme der Spätblühenden Traubenkirsche.

Es wurden keine Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ vorgefunden.

Das Gebiet besitzt gute Ausbildungen des regional einzigartigen Schwalbenwurz-Eichenwaldes (LRT 9190). Er hat die früheren weitgehenden Offenflächen verdrängt. Der Erhaltungsgrad des LRT 9190 wird

für das FFH-Gebiet für die genannten Biotope mit „gut“ (B) bewertet. Dies resultiert vor allem aus der Einschätzung der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit „vorhanden“ (A) bzw. „weitgehend vorhanden“ (B) und der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit einer „guten“ (B) Ausprägung. Die Bestände am West- und Südwestrand werden durch Stickstoffanreicherung vom nahe gelegenen Acker beeinträchtigt, somit ergibt sich hier eine starke Beeinträchtigung (C). **Insgesamt ergibt sich lt. der oben aufgeführten Einordnung des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum EHG B (gut).** Der Erhaltungsgrad (EHG) des LRT 9190 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt gut und ist dies auch aktuell. Abschnittsweise sind Erhaltungsmaßnahmen zur Beibehaltung eines guten EHG erforderlich.

Der EHG des LRT 9190 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig. Zur Sicherung eines günstigen EHG sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

## Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsziele: Eichenwälder

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Grundsätzlich sind das lebensraumtypische Arteninventar und die typischen Habitatstrukturen zu fördern. Die Hauptbaumarten Stiel-, Traubeneiche, Eberesche und Kiefer sind unter Berücksichtigung der Dominanz der Eiche zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen. Eine forstliche Nutzung in Form einer extensiven Einzelholzentnahme oder aber auch in Teilbereichen der Verzicht auf eine Holznutzung ist anzustreben. Altbäume sind zu belassen, Totholzanteile zu mehren und Kleinstrukturen im Wald zu erhalten. Gefährdungen bestehen im Gebiet insbesondere durch expansive Pflanzenarten und florenfremde Baum- und Straucharten.

Erhaltungsmaßnahmen: Folgende laufende und dauerhafte Maßnahmen werden vorgeschlagen, die zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades führen sollen.

Die folgende Tabelle führt die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 auf.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ im FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	8,6	3	-0001, -0002, -0011
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher ( <i>Prunus serotina</i> )	9,8	5	-0001, -0002, -0011 -0010, -0012
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge: 5 - 7 Stück/ha)	8,6	3	-0001, -0002, -0011
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge: mind. 11-20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche))	8,6	3	-0001, -0002, -0011
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	8,6	3	-0001, -0002, -0011
F88	Waldweide	8,6	3	-0001, -0002, -0011
<b>Summe:</b>		<b>9,8</b>	<b>5</b>	

Die Naturverjüngung, die den Eichenwäldern entspricht, ist in die nächste Bestandgeneration zu übernehmen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist vor allem die Strukturvielfalt z. B. durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Habitatstrukturen wie Horst- und Höhlenbäume und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem dickstämmigem

Totholz zu erhalten bzw. zu erhöhen. Weiterhin wird mittelfristig die Entnahme gebietsfremder Sträucher wie hier insbesondere der Späten Traubenkirsche empfohlen. Dies gilt auch für die beiden angrenzenden Sandtrockenrasen (geschützte Biotope), um eine Ausbreitung in die Flächen des LRT zu verringern bzw. zu vermeiden. Auf allen drei Flächen des LRT 9190 wird als alternative Maßnahme mittelfristig eine Waldweide, soweit umsetzbar, zum Erhalt bzw. zur Schaffung arten- und strukturreicher Wälder empfohlen.

**Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190**

Besonders die unteren Hangbereiche des Großmachnower Weinbergs scheinen einer mäßigen Ruderalisierung durch Nährstoffanreicherung zu unterliegen. Diese geht durch Emissionen benachbarter intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen aus. Es werden daher größere Pufferzonen, vor allem am Westrand des Gebietes, als Entwicklungsmaßnahmen empfohlen.

Da die Flächen außerhalb des FFH-Gebietes liegen und nicht in den BBK-Daten enthalten sind, ist eine konkrete Maßnahmenplanung im Rahmen der FFH-Managementplanung jedoch nicht möglich.

**3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ werden im SDB keine Arten des Anhangs II der FFH-RL aufgeführt. Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-RL im Gebiet sind nicht bekannt.

**4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

In der folgenden Tabelle wird die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT zusammengefasst.

Tab. 4: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (LFU 2016c)	Erhaltungszustand in der Kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) (BfN 2013)
6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen	X	C	-	U1
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		B	-	U2
Priorität: prioritärer LRT im Sinne des Art. 1 der FFH-RL EHG: aktueller Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene U1: ungünstig-unzureichend U2: ungünstig-schlecht				

## **5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen**

MUGV, NSF (2018): Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 631 „Großmachnower Weinberg“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Großmachnower Weinberg“ kann bei der Stiftung NaturschutzFonds Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

